



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Vorsitzende der Fraktion AfD
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Cottbus
Frau Spring
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2016

Sehr geehrte Frau Spring, ,

zu Ihrer Anfrage vom 09. Juni gab es zur Präzisierung Ihrer Anfrage zur Wirksamkeit von Gutachten eine Abstimmung zwischen Ihnen und mir dahingehend, dass sich die Beantwortung der Anfrage auf zwei Themenfelder fokussiert – nämlich die Organisationsuntersuchung von Kienbaum und Einzelhandelsgutachten.

Daher beantworte ich die Anfrage entsprechend in zwei Teilen:

Zunächst gehe ich auf die bisher größte und umfangreichste Strukturuntersuchung der Stadtverwaltung Cottbus durch die Kienbaum Management Consultants GmbH ein, welche im Jahr 2005 beauftragt wurde. Das Hauptziel war es aufzuzeigen, ob mit einer Personalausstattung von 1.270,00 VZE die anfallenden Aufgaben erledigt werden können. Ausgehend von der Prognose zum Bevölkerungsstand bis zum Jahr 2010 von ca. 97.000 Einwohnern hat die Kienbaum Management Consultants GmbH einen Soll-Personalstellenbedarf nach Optimierung bis zum Jahr 2012 von 1.235,8 VZE empfohlen. Zum Zeitpunkt der Strukturuntersuchung betrug der Ist-Personalstellenbestand der Stadtverwaltung Cottbus 1.520,7 VZE. In Realisierung der 154 empfohlenen Maßnahmen beschlossen am 25.04.2012 die Stadtverordneten die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2012 mit einem Personalstellenbestand von 1.232,6 VZE. Das beschriebene und avisierte Ziel des Gutachtens wurde damit vollständig bestätigt und umgesetzt. Die Organisationsuntersuchung hat damals insgesamt 296 T€ gekostet. Dass Ergebnis, die offene und positive

Datum

28. September 2016

Geschäftsbereich/Fachbereich

Geschäftsbereich Finanz- und
Verwaltungsmanagement

Zeichen Ihres Schreibens

-/-

Sprechzeiten

- nach Vereinbarung -

Ansprechpartner/in

M. Niggemann

Zimmer

123

Mein Zeichen

Telefon

+ 49 (0) 355 / 612 - 21 00

Fax

+ 49 (0) 355 / 612 - 13 21 26

E-Mail

Markus.niggemann@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Begleitung und die konsequent Umsetzung rechtfertigen unbestritten den Einsatz solcher Gutachterlichen Leistungen und deren Wirksamkeit.

Veränderte Rahmenbedingungen, steigende Fallzahlen und der nicht eingetretene Bevölkerungsrückgang erforderten in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 die Einrichtung von Stellen welche über der Zielvorgabe des Gutachtens liegen. So wurden u.a. 14 Stellen für die Feuerwehr, 9 für die Beitragserhebung Abwasser, 5 Stellen Sozialarbeiter für unbegleitete minderjährige Ausländer und 33 weitere Stellen im Zusammenhang mit Flüchtlingen eingerichtet und 7 Stellen der Ausländerbehörde des Landkreises Spree-Neiße in den Stellenplan der Stadtverwaltung aufgenommen.

Bezogen auf das Einzelhandels- und Zentrenkonzept möchte ich zur Beantwortung der Frage voranstellen, dass der Einzelhandel im Städtebau und in der Stadtentwicklung eine hervorgehobene Stellung einnimmt. Er hat besondere Bedeutung für

- die Stadtstruktur (Belebung der Innenstädte und Nebenzentren sowie der Ortszentren),
- die Stadtgestalt (öffentlicher Raum, Denkmalschutz, Maßstäblichkeit),
- den Verkehr (motorisierter Einkaufsverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Wirtschaftsverkehr, ruhender Verkehr, Fuß- und Radverkehr) und
- die soziale Integration (Nahversorgung, Kommunikation).

Der Strukturwandel im stationären Einzelhandel (Konzentration/ Filialisierung, Entstehung von Großstrukturen, Expansion der Fachmärkte, neue Vertriebsformen) hat in Verbindung mit der Verlagerung der Handelsstandorte aus den Zentren an die Peripherie zu neuen Anforderungen an den Städtebau geführt. Die Integration und Steuerung des Handels ist auf allen Ebenen - Wohngebiet, Ortsteil, Kommune und Region - erforderlich.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft im Jahr 2014 den neuen Einzelhandelserlass veröffentlicht. Mit der Einarbeitung der aktuellen Rechtsprechung ist darin u.a. auf die Bedeutung von Einzelhandelskonzepten als abwägungsrelevante Entscheidungsgrundlage eingegangen.

Auch in Cottbus begegnen sich unterschiedliche Ansprüche und Sichtweisen von Investoren und Betreibern, Grundstücks- und Immobilieneigentümern, der Politik und Verwaltung. Darüber hinaus gilt es auch die Kundeninteressen im Blick zu haben. Die Steuerung zur nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Spannungsfeld verschiedener Interessengruppen, auch unter Berücksichtigung des demographischen Wandels und veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen sowie betrieblicher Anforderungen, ist eine pflichtige Aufgabe der Kommune. Das Einzelhandelskonzept zeigt, unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen im Baurecht, die Rahmenbedingungen und Handlungsstrategien einer zielgerichteten Einzelhandelsentwicklung im Stadtgebiet sowie geeignete Instrumentarien zur Erreichung verbundener städtebaulicher Ziele auf.

Finanziell gesehen muss man Auswirkungenanalysen gem. § 11 Abs. 3 BauNVO, welche üblicherweise vom Vorhabenträger beauftragt werden und die Fortschreibung des städtischen Einzelhandelskonzepts, welche wir bezahlen, unterscheiden. Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, welche heute auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung steht, hat 24 T€ gekostet. Eine klassische Kosten-Nutzen-Rechnung kann in Bezug auf das Einzelhandelskonzept nicht vorgenommen werden. Der Analyseteil der vorliegenden Fortschreibung bestätigt jedoch, dass auf der Grundlage des 2009 beschlossenen ersten Fortschreibung des Konzeptes eine positive Entwicklung der

Einzelhandelsstrukturen zu verzeichnen ist. Die für die Stadt wichtigen zentralen Versorgungsbereiche konnten gesichert und gestärkt sowie städtebaulich-strukturelle Fehlentwicklungen vermieden werden.

Freundliche Grüße

Dr. Markus Niggemann